



GEMEINDEAMT HAIMING BEZIRK IMST - TIROL
Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

Auszug

aus dem

Sitzungsprotokoll des Gemeinderates

vom

12. Dezember 2013

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Ing. Josef Pohl	6430 Ötztal-Bahnhof	Bahnhofstraße 13 b
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderätin Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Vertretung für DI Hugo Götsch		
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Alexander Nagele Vertretung für Monika Prantl	6425 Haiming	Forchetsiedlung 21
Gemeinderat Albert Neuraüter	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderat Andreas Saurwein Vertretung für Engelbert Schöpf	6425 Haiming	Vogeltennen 3

Entschuldigt waren:

DI Hugo Götsch, Haiming, Ötztalerstraße 28
Monika Prantl, Haiming, Haimingerberg 32
Engelbert Schöpf, Ötztal-Bhf., Wassertalstraße 14

Außerdem waren anwesend: 12 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.10.2013.
2. Beschlussfassung über die Festsetzung der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2014 bis auf weiteres.
3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Lagerhalle und Produktionsraum" im Bereich der Gp. 3180/68 der Firma Gottstein GmbH & Co. KG. in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestraße 31.
4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Montagehalle, Büro, Lager" im Bereich der Gp. 3180/81 der Firma Pohl Metall GmbH in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestraße 35.
5. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Kfz-Servicestation" im Bereich der Gp. 3189/10 der Firma Markus Schöpf in Haiming, Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 1
6. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Gasthof Stern" im Bereich der Gp. 130 der Firma Kapeller Silvio in Haiming, Alte Bundesstraße 11.
7. Beschlussfassung zum Ansuchen der Asfinag Bau Management GmbH. um Abtretung von Teilen der Gpn. 5599/2, 6493, 5599/1, 1641/1, 1646/2 und 1641/2 zur wasserrechtlichen Sanierung der A 12 Inntal Autobahn und Eintragung eines Leitungsrechtes.
8. Beschlussfassung über die Verordnung von Taxistandplätzen nach § 96 Abs. 4 StVO.
9. Beschlussfassung zum Ansuchen der Area 47 BetriebsgesmbH. zur Errichtung einer Mountainbikestrecke auf der Gp. 3298/1.
10. Neuerlassung einer Badeordnung für das Waldschwimmbad.
11. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zum Ansuchen der Firma Fiegl Tiefbau GmbH. & Co. KG. um Anpachtung einer Grundfläche zur Errichtung einer Aushubdeponie.
12. Beschlussfassung betreffend Antragstellung beim Amt der Tiroler Landesregierung um Verlängerung der Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming auf zwei Jahre.
13. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zum Ansuchen der Firma M-Preis um Flächenwidmungsänderung der Gp. 3093/3 von derzeit Sonderfläche gemäß § 43 (1) TROG 2011 in Sonderfläche Handelsbetrieb gemäß § 48 a TROG 2011.

14. Beschlussfassung über einen Tauschvertrag betreffend die Gp. 161 im Ausmaß von 1.422 m².
15. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abbau von Schotter im Ortsteil Riedern nach § 82 Abs. 2 MINROG.
16. Beschlussfassung betreffend den Gemeindevertrag Pumpspeicherkraftwerk Sellrain-Silz.
17. Beschlussfassung zum Ansuchen des Herrn Gstrein Nicolai in Haiming, Schlierenzau 24 um Kauf von ca. 700 m² Gemeindegrund zur Errichtung einer Lagerhalle.
18. Beschlussfassung über die beim Bau der Unterführung Öztalerstraße ÖBB getroffene Tauschvereinbarung.
19. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Zollitsch Ruth wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 18 e ,Top 19 um Mietvertragsverlängerung.
20. Beschlussfassung betreffend die Reinigungsarbeiten im Kindergarten Haiming.
21. Beschlussfassung zum Ansuchen des Prantl Helmut wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 6 um Grundbenützung zur Errichtung eines Waldweges.
22. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

23. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Gemäß § 28 der TGO wurde Alexandra Harrasser angelobt.

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.10.2013.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 02.10.2013 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 02.10.2013 wurden sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Beschlussfassung über die Festsetzung der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2014 bis auf weiteres.

Der Gemeinderat hat sodann mit 12 Stimmen beschlossen, ab 01.01.2014 bis auf weiteres folgende Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte einzuheben:

Abgaben, Steuern, Gebühren

1. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit des Messbetrages 500 v.H.

2. **Grundsteuer B** mit des Messbetrages 500 v.H.

Die Grundsteuer wird bis zu einem Jahresbetrag von € 75,-- am 15. Mai, bei einem Jahresbetrag von mehr als € 75,-- zu je einem Viertel am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres eingehoben.

3. **Kommunalsteuer**
Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage gemäß § 9 des Kommunalsteuergesetzes 1993 – KommStG 1993, BGBl. Nr. 819, idF. BGBl. I Nr. 52/2009.

4. **Vergnügungssteuer**
gemäß Vergnügungssteuerverordnung vom 19.12.2005

Die Vergnügungssteuer wird für die im § 1 Abs. a) der Vergnügungssteuerverordnung festgehaltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben.

5. **Hundesteuer** wird nach der Hundesteuersatzung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.1980, Pkt. 12), eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund pro Jahr 45,00 €

Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde mehr als einen Hund, so erhöht sich die Steuer für jeden weiteren Hund auf 90,00 €
pro Jahr.

Für Hunde, die im Sinne der Begriffsbestimmungen des § 2 (1) und (2) des Tiroler Hundesteuergesetzes gehalten werden (Wachhunde und Hunde in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes) beträgt die Hundesteuer für den ersten Hund, 45,00 €

und für jeden weiteren Hund pro Jahr 44,00 €

Für Blindenhunde wird keine Steuer eingehoben

6. **Gemeindeverwaltungsabgaben** gemäß der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 – GVAV, LGBl. Nr. 31/2007.

7. **Gemeindekommissionsgebühren** gemäß Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2007 – GKGV, LGBl. Nr. 11/2007.
8. **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung 2005 gemäß § 10 LGBl.Nr. 55/2005 wie folgt:

Für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsengarten:

Wirtschaftswald (WW)	25 %
Schutzwald im Ertrag (SiE)	15 %
Teilwald	25 %

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt wird, ist bis 01.04.2013 durch den Gemeinderat festzulegen.

9. **Wassergebühr** nach der Wasser-Gebührenordnung der Gemeinde Haiming vom 08.07.2010:

Wasserbezugsgebühr je m ³ ab dem Ablese-Zeitraum August-September 2013	0,70 €
Wasserbezugsgebühr je m ³ ab dem Ablese-Zeitraum August-September 2014	0,71 €
Anschlussgebühr je m ³ ermittelter Baumasse	1,10 €
Anschlussgebühr je m ³ Schwimmbecken/ mindestens 30m ³	1,64 €

Zählermiete:

3 – 5 m ³	8,50 €
7 – 10 m ³	11,00 €
20 – 30 m ³	20,50 €
Verbundzähler DN50	279,00 €
Verbundzähler DN80	330,00 €
Verbundzähler DN100	379,50 €
Funkausleseähler 3m ³	16,00 €
Funkausleseähler 20m ³	48,00 €
Subzähler	15,00 €

Bei Neubauten wird die Wassergebühr bis zum Bezug des Bauvorhabens, längstens jedoch bis zwei Jahre nach Baubeginn befreit.

10. **Kanalgebühr** nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Haiming vom 19.07.2010.

Anschlussgebühr gemäß § 5 beträgt

für Objekte die zum überwiegenden Teil als Wohnobjekte genutzt werden, ist nach § 2 (4) des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes LGBl.Nr. 22/1998 idF. LGBl. Nr. 98/2009 die Baumasse (m ³) festgesetzt mit	5,33 €
für Objekte die zum überwiegenden Teil als Betriebsobjekt genutzt werden, gilt der Bauplatz (m ²) nach § 2 (1) des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes LGBl.Nr. 22/1998 idF. mit	5,33 €

<u>Erweiterungsgebühr</u> für die zum Stichtag 31.12.1994 bestehende Kanalanlage je m ³ umbauter Raum	0,73 €
<u>Niederschlagswassereinleitung</u> je 1/sec. der Bemessungswassermenge	14,53 €
Schmutzwassereinleitung je 1/sec. der Bemessungswassermenge	7,27 €
Starkverschmutzeranschluss für Starkverschmutzer pro Einwohnergleichwert	72,67 €
<u>Erweiterungsgebühr gem. § 6</u>	
für Objekte die zum überwiegenden Teil als Wohnobjekte genutzt werden, ist die Baumasse nach § 2 (4) des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes LGBl.Nr. 22/1998 idF. mit	5,33 €
für Objekte die zum überwiegenden Teil als Betriebsobjekt genutzt werden, gilt der Bauplatz nach § 2 (1) des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes LGBl.Nr. 22/1998 idF. mit	5,33 €
<u>Niederschlagswassereinleitung</u> je 1/sec. der Bemessungswassermenge	14,53 €
Schmutzwassereinleitung je 1/sec. der Bemessungswassermenge	7,27 €
Starkverschmutzeranschluss für Starkverschmutzer pro Einwohnergleichwert	72,67 €
Ist bei einem Objekt der Verbrauch laut Zähler mit Null ausgewiesen, kommt die Mindestmenge von 50 m ³ nicht zur Vorschreibung. Bei Einbau eines Subzählers wird für Gartenwasser keine Kanalgebühr eingehoben (pro Hauptzähler darf nur ein Subzähler eingebaut werden). Die Vorschreibung der Wasser- und Kanalgebühr erfolgt am 15.01., 15.04. und 15.08. jeweils zu einem Viertel auf Basis des Vorjahresverbrauches. Am 15.10. werden die Gebühren für das laufende Jahr aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauches (Ablese-Zeitraum August-September), abgerechnet.	
<u>Benützungsgebühr</u> gemäß § 9 beträgt	
je m ³ Frischwasser ab dem Ablese-Zeitraum August-September 2013	2,05 €
je m ³ Frischwasser ab dem Ablese-Zeitraum August-September 2014	2,09 €
Niederschlagswasser aus befestigten Flächen je 1/sec.	7,27 €
für Starkverschmutzer pro Einwohnergleichwert	5,81 €

11.

Erschließungskostenbeitrag

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 22/1998 idF. LGBl. Nr. 98/2009, eingehoben.

Mit Verordnung der Landesregierung, LGBl.Nr. 103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor mit 77,0332 €

festgesetzt.

Aufgrund dieser Verordnung beschließt der Gemeinderat den Einheitssatz mit 2,5 v. H

des Erschließungskostenfaktors, somit 1,93 €

nach § 2 der Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes

12. **Friedhofsgebühr** für die Friedhöfe Haiming (lt. Verordnung vom 22.02.1959), Ötztal-Bahnhof (lt. Verordnung vom 11.01.1971), Haimingerberg (lt. Verordnung vom 05.08.1981) und Ochsendgarten (lt. Verordnung vom 03.11.1986).

Reihengrab	24,00 €
Grab an der Mauer	30,00 €
Öffnen und schließen der Grabstätte	432,00 €
Einsatz pro Gemeindebediensteten	20,00 €
Grabstein entfernen	50,00 €
Exhumierung und Umlegung	218,00 €
Bestattung einer Urne (incl. 1 Gemeindebediensteten)	100,00 €
Benützung der Leichenhalle	30,00 €
Benützung der Leichenhalle als Sezerraum	30,00 €

13. **Müllabfuhrgebühren** nach dem Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. 36/1991 in Verbindung mit der Müllabfuhrgebührenordnung der Gemeinde Haiming vom 09.06.1994

Restmüll:

Grundgebühr:

a) Haushalt - nach Personen pro Jahr

Als Stichtag für die Ermittlung der Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder gilt der

1. Jänner, 1. April, 1. Juli und der 1. Oktober eines Jahres.

1 Person	53,60 €
2 Personen	59,60 €
3 Personen	64,80 €
4 Personen und mehr	69,60 €

b) Gewerbebetriebe/sonstige Einrichtungen

Für Gewerbebetriebe sowie für sonstige Einrichtungen richtet sich die Grundgebühr nach der Anzahl der Bediensteten mit Stichtag

1. Jänner und 1. Juli eines Jahres.

Betriebe mit 0 bis 4 Beschäftigte	69,60 €
Betriebe mit 5 bis 10 Beschäftigte	92,00 €

Betriebe mit 11 bis 20 Beschäftigte	168,00 €
Betriebe mit 21 bis 40 Beschäftigte	308,00 €
Betriebe ab 41 Beschäftigte	567,60 €

c) Wohn- und Pflegeheim

je Bett 12,40 €

d) Privatzimmervermietung

je Nächtigung 0,08 €

Entleerungsgebühr:

a) je Müllcontainer

120 l Inhalt 5,50 €

240 l Inhalt 11,00 €

800 l Inhalt 35,50 €

1.100 l Inhalt 49,20 €

Die nicht zum Abfuhrbereich gem. § 2 Abs. 2 der Müllabfuhr-ordnung gehörenden Haushalte wird zur Grundgebühr eine Pauschalgebühr von

4,80 €

pro Jahr von jeder im Haushalt wohnenden Person verrechnet.

Mindestentleerung pro Haushalt und Jahr (Jahr der Abrechnung) 11,00 €

Biomüll:

Grundgebühr:

a) Haushalt - nach Personen pro Jahr

Als Stichtag für die Ermittlung der Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder gilt der

1. Jänner, 1. April, 1. Juli und der 1. Oktober eines Jahres.

1 Person 52,40 €

2 Personen 60,40 €

3 Personen 67,20 €

4 Personen und mehr 82,00 €

b) Betriebe

Als Stichtag für die Ermittlung der Sitzplätze, der Bettenanzahl sowie der Campingstandplätze gilt der 1. Juli eines Jahres.

Gastronomiebetriebe

(Cafe, Restaurants, Gasthäuser, Hotels etc.)

Pauschalgebühr nach Sitzplätzen pro Jahr: 6,80 €

Beherbergungsbetriebe

(Appartements) Privatzimmervermieter pro Bett 6,80 €

Campingplatz

pro Standplatz 6,80 €

Sonstige Betriebe und Einrichtungen

pro aufgestelltem Biomüllcontainer	
120 l	228,00 €
240 l	335,60 €
800 l	536,00 €
1.100 l	736,80 €

Beiträge und Entgelte:

1. **Weidegebühr** für Weidevieh, Heimweide und Alpe Simmering:

für die Vorweide Forchet bzw. Schlierenzau je Stück Rind/Pferd	15,00 €
für die Vorweide Forchet bzw. Schlierenzau je Stück Schaf	2,50 €
für die Alpe Simmering je Stück Rind/Pferd	15,00 €
für die Nachweide Forchet bzw. Schlierenzau je Stück Rind/Pferd	7,00 €
für die Nachweide Forchet bzw. Schlierenzau je Stück Schaf	2,50 €

2. **Kindergartengebühr** für 3 Jährige Kinder

1. Kind	
2. Kind	22,00 €
Für jedes weitere Kind wird keine Gebühr eingehoben.	15,00 €

3. **Familienhelferin**

für die Beistellung der Familienhelferin wird pro Tag ein Beitrag von eingehoben.	24,00 €
---	---------

4. **Badegebühren**

Einzelkarte für Erwachsene	5,00 €
Einzelkarte für Kinder	2,50 €
10er Block für Erwachsene	40,00 €
10er Block für Kinder	18,00 €

Als Kinder gelten jene vom 6. bis einschließlich 15. Lebensjahr

Abendtarif für die Badezeit ab 16:00 Uhr – 50% Ermäßigung

Gruppen ab 10 Personen – 20% Ermäßigung (Einzeleintritt)

Saisonkartenverkauf bis Ende Mai – 10% Ermäßigung

Familien-Saisonkarte für max. 2 Erwachsene u. im Haushalt lebende Kinder bis zum volle 18.Lj., <i>Schüler, Präsenzdienner, Lehrlinge (mit Bestätigung) und Studenten max. bis zum 2 gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises</i>	100,00 €
Kinder-Saisonkarte	25,00 €
Erwachsenen-Saisonkarte	50,00 €
Dauerkabine	30,00 €

Tageskabine	2,00 €
Schlüsseleinsatz (Kästchen und Kabine)	2,00 €
Liegestuhl/Kunststoffliege	2,00 €
Tischtennisanlage pro 1/2 Stunde	2,00 €

5. **Anerkennungszins**

Für die Verpachtung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben:

a) für landwirtschaftliche Grundstücke je m ²	0,04 €
b) für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke je m ² mindestens jedoch	0,35 € 20,00 €
c) Sonderflächen wie Parkflächen, gewerblich genützte Flächen, usw. sind von Fall zu Fall zu verhandeln	

Gemeindegrund darf nur gegen Abschluss eines Pachtvertrages verpachtet werden. Die Pachtdauer darf höchstens 5 Jahre betragen.

6. Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird festgesetzt mit
39,60 €

7. Bei Vorschreibungen von Vermessungskosten, die von der Gemeinde Haiming zu einem früheren Zeitpunkt bezahlt worden sind, hat der Käufer jenen Betrag an die Gemeinde Haiming zu ersetzen, der von den befugten Zivilingenieuren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Grundes tatsächlich angewendet wurde

8. **Fotokopien** je Stück

a) Münzkopierer schwarz A4	0,10 €
b) Amtskopierer schwarz A4	0,30 €
Farbkopien A4	0,40 €
Farbkopien A3	0,60 €

9. **Faxgebühr** 1,50 €

10. **Deponiegebühr**
Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung von Gegenständen **tierischer Herkunft**

gemäß Verordnung des Landeshauptmannes vom 08.10.2001, LGBl. 91/2001.

SR-Material pro kg 0,50 €

11. **Autoreifen**

* für PKW Reifen mit Felge	5,00 €
* für PKW Reifen ohne Felge	3,00 €

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 12. | Strauchschnitt – Grasschnitt
Für jeden angefangenen m ³ | 3,00 € |
| 13. | Sperrmüll
bis zu 3kg - Pauschale
jedes weitere Kilogramm | 0,90 €
0,30 € |
| 14. | Selbstabfuhr zum Abfallbeseitigungsverband Westtirol, je Tonne | |
| a) | Rest- und Sperrmüll | 185,45 € |
| b) | Biomüll | 75,19 € |
| c) | Grünschnitt | 43,25 € |

Die unter Punkt 10-14 angeführten Entgelte werden bis zu einem Betrag von € 70,00 bar eingehoben. Ab € 70,00 kann der Betrag in Rechnung gestellt werden.

15. **Mietzins und Annuitätenbeihilfe**
Wird an jene Antragsteller gewährt, die im Gemeindegebiet Haiming ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Jahren begründet haben und einen notariell beglaubigten Mietvertrag vorlegen. Der Wohnungskostenaufwand wird mit höchstens
- | | |
|---|----------|
| je m ² Wohnfläche festgesetzt. | 3,50 € |
| Weiters wird eine monatliche Obergrenze von festgelegt. | 220,00 € |

In den Wasser-, Kanal-, Müllabfuhr-, Weide-, Kindergarten-, Bade- u. Deponiegebühren, sowie dem Entgelt für Autoreifen, Strauchschnitt, Sperrmüll und den Selbstabfuhrgebühren sind 10% MWSt. enthalten.

Im Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter (betrieblicher Bereich) sind 20% MWSt. enthalten.

3. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Lagerhalle und Produktionsraum" im Bereich der Gp. 3180/68 der Firma Gottstein GmbH & Co. KG.. in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestraße 31.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, sollte die durchgeführte Lärmmessung keine Beeinträchtigung ergeben, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Lagerhalle und Produktionsraum“ der Firma Gottstein GmbH. & Co. KG. im Bereich der Gp. 3180/68 bestehen.

4. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Montagehalle, Büro, Lager" im Bereich der Gp. 3180/81 der Firma Pohl Metall GmbH in Haiming, Ötztal-Bhf., Industriestraße 35.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Montagehalle, Büro, Lager“ der Firma Pohl Metall GmbH. bestehen.

- 5. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Kfz-Servicestation" im Bereich der Gp. 3189/10 der Firma Markus Schöpf in Haiming, Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 1**

Der Gemeinderat hat mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Kfz-Servicestation“ der Firma Markus Schöpf bestehen.

- 6. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Gasthof Stern" im Bereich der Gp. 130 der Firma Kapeller Silvio in Haiming, Alte Bundesstraße 11.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Gasthof Stern“ der Firma Kapeller Silvio bestehen.

- 7. Beschlussfassung zum Ansuchen der Asfinag Bau Management GmbH. um Abtretung von Teilen der Gpn. 5599/2, 6493, 5599/1, 1641/1, 1646/2 und 1641/2 zur wasserrechtlichen Sanierung der A 12 Inntal Autobahn und Eintragung eines Leitungsrechtes.**

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Ing. Pohl informiert die Gemeinderäte, dass die Firma Asfinag Baumanagement GmbH. für die Errichtung von baulichen Anlagen zum Zwecke der wasserrechtlichen Sanierung Teilflächen im Sinne des vorliegenden Lageplanes benötigt. Aufgrund eines Schätzungsgutachtens würde für Ablöse von Teilflächen der Gp. 1641/1, 1646/2 und 5599/1 im Ausmaß von 1.175 m² € 5.900,-- bezahlt. Als einmalige Entschädigung für das Leitungsrecht im Bereich der Gp. 1646/2, 5599/1, 6493, 5599/2, .178, 1641/1 für 275 lfm würden € 528,-- bezahlt.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Abtretung obiger Flächen zur wasserrechtlichen Sanierung der A 12 Inntal Autobahn sowie der Eintragung des Leitungsrechtes im Sinne der vorliegenden Schätzungsgutachten zugestimmt.

- 8. Beschlussfassung über die Verordnung von Taxistandplätzen nach § 96 Abs. 4 StVO.**
-

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die auf dem Lageplan mit 1,2 und 3 bezeichneten Standplätze als Taxistandplätze zu verordnen. Auf diesen Standplätzen wird ein Park- und Halteverbot gemäß § 52 a 13 b der StVO. ausgesprochen.

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.1993 beschlossene Verordnung betreffend die Taxisstandplätze gilt somit als aufgehoben.

9. Beschlussfassung zum Ansuchen der Area 47 BetriebsgesmbH. zur Errichtung einer Mountenbikestrecke auf der Gp. 3298/1.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Area47 BetriebsgesmbH. eine Teilfläche von 6.000 m² aus der Gp. 3298/1 um € 2.000,-- pro Jahr auf die Dauer von drei Jahren zu verpachten. Sollte dieses Pachtverhältnis zum Ende der vereinbarten drei Jahre nicht aufgekündigt werden, so verlängert sich dieses Pachtverhältnis um ein weiteres Jahr.

Sämtliche erforderlichen Bewilligungen bzw. Genehmigungen sowie die Zustimmung des Nutzungsberechtigten Neurauter Peter sind von der Area47 BetriebsgesmbH. selber einzuholen.

10. Neuerlassung einer Badeordnung für das Waldschwimmbad.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die ausgearbeitete Badeordnung vom Sportausschuss angeschaut und dann im Gemeinderat behandelt werden soll.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

11. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zum Ansuchen der Firma Fiegl Tiefbau GmbH. & Co. KG. um Anpachtung einer Grundfläche zur Errichtung einer Aushubdeponie.

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich der Raumordnungsausschuss mit dem Ansuchen der Firma Fiegl Tiefbau GmbH. & Co. KG. um Verpachtung der Gp. 3529/1 und Gp. 3337/2 für eine Bodenaushubdeponie im Bereich des Amberges befasst hat.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Walter Haas mit der Erarbeitung von Bedingungen für die Bodenaushubdeponie im Bereich des Amberges zu beauftragen. Der auszuarbeiteten Pachtvertrag mit den Bedingungen wird dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

12. Beschlussfassung betreffend Antragstellung beim Amt der Tiroler Landesregierung um Verlängerung der Geltungsdauer des Örtlichen

Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming auf zwei Jahre.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund des Ablaufes der bisherigen Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes am 07.03.2013 keine weiteren Grundflächen als Bauland, Sonderfläche oder Vorbehaltsfläche gewidmet werden dürfen.

In diesem Zusammenhang berichtet er, dass aufgrund der sehr langen Verhandlungen mit dem Naturschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung ein Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes von zwei Jahren eingebracht werden soll.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, beim Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming auf zwei Jahre zu stellen.

13. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zum Ansuchen der Firma M-Preis um Flächenwidmungsänderung der Gp. 3093/3 von derzeit Sonderfläche gemäß § 43 (1) TROG 2011 in Sonderfläche Handelsbetrieb gemäß § 48 a TROG 2011.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat in geheimer schriftlicher Abstimmung mit 9 gegen 6 Stimmen sich für die Flächenwidmungsänderung der Gp. 3093/3 von derzeit Sonderfläche gemäß § 43 (1) TROG 2011 in Sonderfläche Handelsbetrieb gemäß § 48 a TROG 2011 ausgesprochen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

14. Beschlussfassung über einen Tauschvertrag betreffend die Gp. 161 im Ausmaß von 1.422 m².

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den ausgearbeiteten Tauschvertrag mit Alexandra Pohl, Benedikt Pohl und Raphaela Pohl zur Kenntnis:

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss obigen Tauschvertrages mit Alexandra Pohl, Benedikt Pohl und Raphaela Pohl zugestimmt.

15. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abbau von Schotter im Ortsteil Riedern nach § 82 Abs. 2 MINROG.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Gemeinde für den

Abbau von Schotter im Ortsteil Riedern nach § 82 Abs. 2 MINROG für die zweite Abbaustufe (Gp. 6579) eine Zustimmung abgeben muss, da diese im Abstandsbereich von 100 m bis 300 m zum nächstgelegenen Wohnobjekt liegt.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass einer Schotterentnahme zugestimmt werden kann sofern die gesetzlichen Vorschriften für Lärm- und Staubbelastungen eingehalten werden.

16. Beschlussfassung betreffend den Gemeindevertrag Pumpspeicherkraftwerk Sellrain-Silz.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den ausgearbeiteten Gemeindevertrag Pumpspeicherkraftwerk Sellrain-Silz 2012 zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister die Gemeinderäte, dass GV DI Götsch Hugo den Vertrag angeschaut hat und ihn für in Ordnung befindet.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Gemeindevertrag Pumpspeicherkraftwerk Sellrain-Silz 2012 zugestimmt.

17. Beschlussfassung zum Ansuchen des Herrn Gstrein Nicolai in Haiming, Schlierenzau 24 um Kauf von ca. 700 m² Gemeindegrund zur Errichtung einer Lagerhalle.

Das Ansuchen des Gstrein Nicolai wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 24 um Kauf von circa 700 m² Gemeindegrund zur Errichtung einer Lagerhalle wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Er beabsichtigt in der Lagerhalle Papierwaren, Bücher usw. zu lagern.

Im Bereich der Gp. 3180/1 (vor der Firma Pohl Metall) wäre die Erschließung eine Teilfläche von 700 m² für die Errichtung einer Lagerhalle möglich.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Gstrein Nicolai eine Teilfläche von 700 m² aus der Gp. 3180/1 (vor der Firma Pohl Metall) um € 52,- je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

18. Beschlussfassung über die beim Bau der Unterführung Öztalerstraße ÖBB getroffene Tauschvereinbarung.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass es beim Bau der Unterführung Öztalerstraße ÖBB eine Tauschvereinbarung mit Franz und Frieda Kapeller (jetzt Kapeller Bernhard) gegeben haben soll. Es konnten jedoch keine Unterlagen hiezu gefunden werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich der Raumordnungsausschuss mit dieser Sache befassen und dann im Gemeinderat entschieden werden soll.

19. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Zollitsch Ruth wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 18 e ,Top 19 um Mietvertragsverlängerung.

Das Ansuchen der Frau Zollitsch Ruth wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 18 e wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Mietvertrag mit Frau Zollitsch Ruth wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 18 e auf weitere drei Jahre (bis 31.01.2017) zu den bisherigen Bedingungen zu verlängern.

20. Beschlussfassung betreffend die Reinigungsarbeiten im Kindergarten Haiming.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Raumpflegerin des Kindergartens Haiming, Frau Stigger Rita in Pension ist.

Der Gemeinderat hat eine Entscheidung zu treffen, ob die Arbeiten an eine Reinigungsfirma oder ob die Stelle ausgeschrieben werden soll.

Aufgrund einer Gegenüberstellung wurde festgestellt, dass aus längerer Sicht die Reinigungsfirma kostengünstiger ist.

GR Perwög Josef vertritt die Meinung, dass die Stelle der Raumpflegerin für den Kindergarten Haiming ausgeschrieben werden soll.

Er stellt den Antrag, die Stelle der Raumpflegerin für den Kindergarten Haiming auszuschreiben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Firma Immoservice GmbH. im Sinne des vorliegenden Angebotes die Reinigungsarbeiten für den Kindergarten Haiming zu vergeben.

Für den Antrag von GR Perwög Josef haben sich 2 Gemeinderäte ausgesprochen.

Für den Antrag des Bürgermeisters haben sich 13 Gemeinderäte ausgesprochen.

21. Beschlussfassung zum Ansuchen des Prantl Helmut wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 6 um Grundbenützung zur Errichtung eines Waldweges.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Prantl Helmut wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 6 um Grundbenützung zur Errichtung eines Weges (Rückeweg) der nach einer bestimmten Zeit rückgebaut wird, angesucht hat. Laut Forstrecht ist dies ein 3 m breiter Weg. Herr Prantl Helmut würde diesen Weg für den Abtransport von Holz errichten. Die Gemeinde Haiming muss der Grundbenützung zustimmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Grundbenützung zur Errichtung eines

Rückeweges im Bereich der 5305/1, Gp. 5306/1 und 5304/1 zugestimmt.

22. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund der Reihungsliste die Gp. 2936/5 im Ausmaß von 391 m² an Herrn Löffler Andreas vergeben werden könnte.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Beschlussfassung betreffend Verkauf der Gp. 2936/5 im Ausmaß von 391 m² an Herrn Löffler Andreas wohnhaft in Haiming, Föhrenweg 3.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Löffler Andreas wohnhaft in Haiming, Föhrenweg 3 die neu gebildete Gp. 2936/5 im Ausmaß von 391 m² um € 62,20 je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

b) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.10.2013, Pkt. 8 beschlossen wurde, wenn der Raumordnungsausschuss sich für einen Verkauf ausspricht wird die Teilfläche im Ausmaß von ca. 36 m² aus der Gp. 5754 an Dietmar Büchel und Birgit Jaglitsch um € 69,-- verkauft. Der RO-Ausschuss hat sich für einen Verkauf ausgesprochen. Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde handelt es sich um eine Teilfläche von 33 m² aus der Gp. 5754. Die Teilfläche von 33 m² soll aus der Gp. 5754 Öffentliches Gut ausgeschieden und der Bp. 638 zugeführt werden. Der Gemeinderat hat das Flächenausmaß zur Kenntnis genommen.

c) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.2013 dem Zoller Peter eine Teilfläche der neugebildeten Gp. 1647/17 im Ausmaß von 5.054 m² sowie eine Teilfläche der neugebildete Gp. 1647/17 im Ausmaß von 150 m² um € 23,-- je m² verkauft wurde. Zu diesem Grundstück gibt es keinen direkten Anschluss an das öffentliche Wegenetz. Herr Zoller Peter ersucht um grundbücherliche Sicherstellung eines Geh- und Fahrrechtes an der Nordwestseite durch Anschluss an den bestehenden Waldweg und andererseits an der Nordsüdseite durch Anbindung an den öffentlichen Weg Gst. 6280.

Um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung wird ersucht.

Einräumung eines Geh- und Wegservitut zur neugebildeten Gp. 1647/17.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Ing. Pohl Josef berichtet, dass sich der Raumordnungsausschuss mit dieser Angelegenheit befasst hat und sich für die Einräumung eines Wegservitutes auf einer Breite von ca. 10 m im Bereich der Gp. 5780/2 ausgesprochen hat.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Zoller Peter wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 auf einer Breite von ca. 10 m im Bereich der Gp. 5780/2 ein Wegservitut einzuräumen.

- d) Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die Vereinbarung mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Vorbereitungen für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für geplante Kraftwerke mit laufenden Quellbeweissicherungen im Projektgebiet zur Kenntnis. Von den Quellbeweissicherungsmaßnahmen ist die Kohlstattquelle auf dem Grundstück 2168 KG. Haiming betroffen.

Um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung wird ersucht.

Beschlussfassung betreffend Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Haiming und der TIWAG-Tirol Wasserkraft AG – Quellbeweissicherungsmaßnahmen „Kohlstattquelle“.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Haiming und der TIWAG-Tirol Wasserkraft AG – Quellbeweissicherungsmaßnahmen „Kohlstattquelle“ zugestimmt.

- e) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.2013 beschlossen wurde, Herrn Vinazzer Roland in Kematen, Industriezone 2 eine Teilfläche aus der Gp. 3120/1 im Ausmaß von ca. 2.500 m² bis 2.600 m² um € 65,-- je m² zu verkaufen. Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde hat die neugebildete Gp. 3120/3 ein Ausmaß von 2.716 m². Der Gemeinderat hat das Flächenausmaß zur Kenntnis genommen.
- f) Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler informiert die Gemeinderäte, dass seit dem Jahre 1995 die Gemeinde Haiming einen Förderbeitrag für Solaranlagen gewährt. Der Beitrag der Förderung für private Haushalte erfolgt nach den Richtlinien der Tiroler Landesregierung und beträgt 1/3 derselben. Die Förderung wird bei Vorlage der Abrechnung der Tiroler Landesregierung bezahlt.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat die Richtlinien geändert, sodass auch der Austausch der Solaranlagen gefördert wird.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

Förderung von Solaranlagen nach den neuen Richtlinien des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen, auch den Austausch der Solaranlagen nach den Richtlinien des Amtes der Tiroler Landesregierung zu fördern. Der Beitrag der Förderung soll nach den Richtlinien der Tiroler Landesregierung mit einem Beitrag von 1/3 derselben, erfolgen.